

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Nr. 4

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

am 16.12.2010

Freiherr-vom-Stein-Saal II/III

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Brigitte Cziehso (SPD)
Dieter Mendrina (SPD)
Heinz Steffen (SPD)
Wolfgang Barrenbrügge (CDU)
Wilhelm Jasperneite (CDU)
Helmut Krause (CDU)
Gerhard Meyer (CDU)
Herbert Goldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Andrea Hosang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Michael Klostermann (FDP)
Gero-Heinrich Bangerter (FDP)
Helmut Stalz (FWG)
Gerd Oldenburg (SPD)
Simone Symma (SPD)
Bernd Engelhardt (SPD)
Ursula Lindstedt (SPD)
Manuela Werbinsky (SPD)
Hubert Zumbusch (CDU)
Dr. Matthias Laarmann (GFL)

sachkundige Bürger

Guido Ebbinghaus (DIE LINKE.)

Von der Verwaltung

Herr Kreisdirektor Stratmann, Dez. I
Herr Appel, L FD 10
Herr Adam, FD 10
Herr VertgeWall, LK – Schriftführer

Gäste und Zuhörer/innen

Herr Erdmann, Geschäftsführer der SPD-Kreistagsfraktion
Frau Schmidt, Geschäftsführerin der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Wette, Geschäftsführer der FDP-Kreistagsfraktion

Herr Barrenbrügge begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anschließend nimmt der Vorsitzende die Verpflichtung des sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, Herrn Guido Ebbinghaus, vor und führt diesen damit in sein Amt ein. Änderungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Punkt 1

163/10

Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2010

Punkt 2

207/10

Umsetzung AG SGB II NRW (Wohngeldentlastung) und
GFG Nachtragshaushalt des Landes NRW 2010

Punkt 3

169-1/10

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011
-Änderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf-

Punkt 4

201/10

Beteiligungsbericht 2010

Punkt 5

140/10

Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA)

Punkt 6

120/10

Anpassung von Gesellschaftsverträgen der Kreisgesellschaften an die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW

Punkt 7

205/10

Änderung der Gesellschaftsverträge der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU) und der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) im Rahmen der geplanten Direktvergabe von Verkehrsleistungen

- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -

Punkt 8

188/10

Gesamtabschluss des Kreises Unna – Gesamtabschlussrichtlinie und Bestimmung des Konsolidierungskreises

Punkt 9

186/10

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Mitgliedschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (zkw) in Münster

Punkt 10

Konsolidierung im Bereich der Beteiligungen

-Tagesordnungspunkt auf Antrag der FDP-Fraktion-

(Hinweis: siehe die der Einladung vom 03.12.2010 beigefügten Anlage)

Punkt 11

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

163/10

Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2010

Erörterung

Herr Barrenbrügge stellt fest, dass der Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2010 bereits im November im Kreisausschuss und Kreistag zur Kenntnis genommen worden sei.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt den Bericht im Nachgang ebenfalls zur Kenntnis.

Punkt 2

207/10

Umsetzung AG SGB II NRW (Wohngeldentlastung) und
GFG Nachtragshaushalt des Landes NRW 2010

Erörterung

Herr Kreisdirektor Stratmann teilt mit, dass es sich hierbei unter anderem auch um das Ergebnis der Klage vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen handele. Das Wohngeldentlastungsgesetz sei gestern Abend mit breiter Mehrheit im Landtag beschlossen worden. Nun solle gewährleistet werden, dass den Städten und Gemeinden das erstrittene Geld zur Verfügung gestellt werde. Sobald das Land die ausstehenden Beträge angewiesen habe - voraussichtlich in der kommenden Woche - werde man die Mittel umgehend an die Kommunen weiterleiten. Mit der Vorlage wolle man aber auch erreichen, dass die Vorteile aus dem Nachtragshaushalt den Kommunen zu Gute kommen. Vor etwa einer Stunde habe der Landtag dem Nachtragshaushalt zugestimmt, in diesem Fall allerdings gegen die Stimmen von CDU und FDP. Die Opposition habe zudem angekündigt, gegen den Beschluss zu klagen und möglicherweise auch eine einstweilige Anordnung zu erwirken. Aus dem Nachtragshaushalt werde der Kreis Unna einen Betrag in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro erhalten, wovon rd. 700.000 Euro für die Behebung von Straßenschäden aus dem letzten Winter verwendet werden sollen. Der Restbetrag von voraussichtlich etwa 600.000 Euro werde ebenfalls an die Kommunen überwiesen.

Der Kämmerer geht auf Nachfrage von Herrn Steffen kurz auf eine mögliche Umlagerelevanz der Sonderzahlungen des Landes aus dem Nachtrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 ein.

Auf Vorschlag von Herrn Jasperneite verständigt sich der Ausschuss darauf, den im Beschlussvorschlag genannten Fixbetrag von 580 T€ (Nachtragshaushalt) aufgrund der Unwägbarkeiten zunächst zu streichen.

Beschluss

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Umsetzung AG SGB II NRW (Wohngeldentlastung)

Der Landrat wird beauftragt, die überplanmäßigen Mehrerträge aus den Nachzahlungen zur Wohngeldentlastung nach dem AG SGB II unmittelbar nach Auszahlung durch das Land NRW in voller Höhe als ausserplanmäßige Aufwendungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Die Berechnung der anteiligen Beträge erfolgt dabei nach den jeweiligen Umlagegrundlagen des GFG der Jahre 2007 bis 2010.

2. GFG Nachtragshaushalt des Landes NRW 2010

Der Landrat wird beauftragt, von den überplanmäßigen Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen aus dem Nachtrag zum GFG 2010 einen Anteil unmittelbar nach Auszahlung durch das Land NRW als ausserplanmäßige Aufwendungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Die Berechnung der anteiligen Beträge erfolgt dabei nach den Umlagegrundlagen des Jahres 2010.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 3

169-1/10

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011
-Änderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf-

Erörterung

Herr Barrenbrügge weist einleitend darauf hin, dass in die nun vorliegende Ergänzungsvorlage die im Rahmen der Finanzstrukturkommission am 08.12.2010 getroffenen Vereinbarungen bzw. gemeinsam getragenen Einsparvorschläge aufgenommen worden seien. Mit Blick auf die Sitzung des Kreistages am 21.12. bleibe abzuwarten, inwieweit sich insgesamt noch Veränderungen ergeben werden.

Den weiteren Inhalt der Sitzungsvorlage stellt Herr Kreisdirektor Stratmann vor. Neben den gemeinsamen Einsparvorschlägen habe man die Entwicklungen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und weitere Umstände berücksichtigt. Dadurch hoffe man auf weitere Einsparungen in Höhe von 3,8 Mio. Euro, so dass die Kommunen in 2011 um insgesamt etwa 6,0 Mio. Euro entlastet werden könnten. Auf Nachfrage teilt der Kämmerer mit, dass es auch Anträge gebe, die mit Mehrkosten verbunden seien und über die im Rahmen der Haushaltsverabschiedung zu beraten sei. Spätestens vor der Sitzung des Kreisausschusses am kommenden Montag werde eine aktualisierte Antragsübersicht bereitgestellt.

Im Ältestenrat sei soeben eine praktikable Vereinbarung getroffen worden, wie man im Kreistag verfahren wolle, so die Anmerkung von Frau Cziehso.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 4

201/10

Beteiligungsbericht 2010

Erörterung

Herr Barrenbrügge weist kurz auf den vorliegenden Beteiligungsbericht 2010 hin.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5

140/10

Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA)

Erörterung

Herr Kreisdirektor Stratmann erklärt, dass die Sitzungsvorlage schon einmal auf der Tagesordnung des Ausschusses gestanden habe, wegen Gesprächsbedarfs bei den Fraktionen aber auch bei den zuständigen Gremien der AVA jedoch nicht behandelt und zurückgezogen worden sei. In der Gesellschafterversammlung der AVA sei ausführlich über das Vorhaben diskutiert worden und es habe einen einstimmigen Beschluss gegeben, der Anpassung so zuzustimmen. Herr Teumert werde als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der AVA in der Sitzung des Kreistages eine entsprechende Erklärung abgeben.

Beschluss

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag nachstehende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Der Kreistag stimmt den in der Anlage dargestellten Anpassungen des Gesellschaftsvertrags der AVA zu. Die Vertreter des Kreises Unna in der Gesellschafterversammlung werden ermächtigt, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 6

120/10

Anpassung von Gesellschaftsverträgen der Kreisgesellschaften an die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW

Erörterung

Herr Kreisdirektor Stratmann erinnert daran, dass sich die Gemeindeordnung in den vergangenen Jahren deutlich verändert habe und sich möglicherweise im Gemeindefinanzrecht in nächster Zeit weitere Änderungen ergeben könnten. Dadurch sei man gehalten, die Gesellschaftsverträge der Kreisgesellschaften an die entsprechenden Rechtsgrundlagen anzupassen, zumal es auch eine entsprechende Aufforderung des

Regierungspräsidenten gegeben habe. Er wolle vorschlagen, so der Kämmerer, zunächst die sich andeutenden neuen Entwicklungen abzuwarten und dann auch die im Konsolidierungsprozess erlangten Hinweise des externen Beraters für den weiteren Verfahrensablauf mit aufzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt die Ausführungen des Kämmerers zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 7

205/10

Änderung der Gesellschaftsverträge der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU) und der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) im Rahmen der geplanten Direktvergabe von Verkehrsleistungen

- Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -

Erörterung

Herr Appel geht kurz auf den Inhalt der Sitzungsvorlage ein und erläutert die Gründe, weshalb die Beschlussfassung im Wege äußerster Dringlichkeit erfolgt sei.

Beschluss

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Folgender gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit am 07.12.2010 von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreistagmitglied Herrn Goldmann gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage beigefügte rechtsverbindliche Erklärung gegenüber den Bezirksregierungen im Rahmen des Anzeigeverfahrens zur Restrukturierung der VKU und der Umstrukturierung der WVG abzugeben.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 8

188/10

Gesamtabschluss des Kreises Unna – Gesamtabschlussrichtlinie und Bestimmung des Konsolidierungskreises

Erörterung

Herr Appel teilt eingangs mit, dass mit dieser Vorlage an den Sachstandsbericht aus der letzten

Ausschusssitzung vom 22.09.2010 angeknüpft werde. Die Gesamtabschlussrichtlinie stelle den Handlungsrahmen und eine konkrete Arbeitsanleitung für die Gesamtabschlusserstellung dar.

Der Fachdienstleiter geht im weiteren Verlauf seiner Ausführungen auf den Inhalt des Entwurfs der Richtlinie und dabei insbesondere auf die unterschiedlichen Szenarien und die damit verbundenen Konsolidierungskreise ein. Anhand dieser Übersicht sei es ihm wichtig deutlich zu machen, welche Einbeziehungen erforderlich sein werden. Es sei vereinbart worden, eng mit der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten zusammenzuarbeiten. Möglicherweise werde es auch noch eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses geben, um den vorgetragenen Sachstand dort ebenfalls bekannt zu machen.

Auf Nachfrage von Herrn Krause, ob es eine ausreichend große Anzahl an Bilanzbuchhaltern im Hause gebe, teilt Herr Appel mit, dass man momentan genügend Fachkräfte durch Fortbildungen qualifiziert habe. Bezogen auf den Arbeitsaufwand, so Herr Kreisdirektor Stratmann, müsse aber auch festgestellt werden, dass man sich an der Schmerzgrenze befinde.

Nach Beantwortung weiterer Fragen fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt die Gesamtabschlussrichtlinie und die Bestimmung des Konsolidierungskreises zur Kenntnis und beauftragt den Landrat, entsprechend der in der Richtlinie getroffenen Festlegungen einen Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2010 aufzustellen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 9

186/10

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Mitgliedschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (zkw) in Münster

Erörterung

Herr Appel geht kurz auf den Inhalt der Sitzungsvorlage ein und teilt mit, dass im Rahmen der Überführung der Anonymen Drogenberatung Unna e.V. (ADU) in die neu zu gründende gGmbH eine Verpflichtungserklärung gegenüber der Zusatzversorgungskasse abzugeben sei.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer, inwieweit diese Zusatzversorgung mit Blick auf die hohen Aufwendungen zukünftig bei Neueinstellungen in irgendeiner Art und Weise - möglicherweise im Rahmen von Tarifvereinbarungen - angepasst werden könne, teilt Herr Appel mit, dass er hierauf im Moment keine Antwort geben könne. Man werde die Anfrage aber aufnehmen, eine Prüfung des Sachverhaltes vornehmen und das

Ganze schriftlich niedergelegen, so das Angebot des Fachdienstleiters.

Beschluss

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, sich durch Abgabe einer Verpflichtungserklärung (Übernahme einer Ausfallbürgschaft) bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (zkw) in Münster für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH zur Zahlung des nach § 15 der Satzung der zkw Münster vorgesehenen Ausgleichsbetrages sowie der zu seiner Ermittlung erforderlichen Kosten an die Zusatzversorgungskasse zu verpflichten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 10

Konsolidierung im Bereich der Beteiligungen

-Tagesordnungspunkt auf Antrag der FDP-Fraktion-

(Hinweis: siehe die der Einladung vom 03.12.2010 beigefügten Anlage)

Erörterung

Herr Klostermann erläutert den Antrag der FDP-Fraktion und erklärt, dass es seiner Fraktion insbesondere darum gehe, sich künftig intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen und dieser wesentliche Bereich nicht in Vergessenheit gerate. In dem Bericht von Herrn Dr. Heinz gebe es zu diesem Punkt viele Dinge, die politisch zu diskutieren, aber auch verwaltungsseitig zu betrachten seien. In dem Zusammenhang halte man es für notwendig, auch die Geschäftsführungen der Gesellschaften mit in die Verantwortung zu nehmen. Diese sollten sich regelmäßig hier im Ausschuss vorstellen, um über die Arbeit und die Entwicklungen in ihren Unternehmen zu berichten. Das Ziel sei auch eine Stärkung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen.

Der Vorschlag, die Geschäftsführer der einzelnen Gesellschaften in den Ausschuss einzuladen, halte sie für gut, so die Reaktion von Frau Cziehso. Auch die SPD-Fraktion habe kein Interesse daran, dass die Unterlagen in der Schublade verschwinden. Nun müsse man die Dinge in den entsprechenden Gremien besprechen und sich dort mit den verschiedenen Möglichkeiten auseinandersetzen.

Grundsätzlich stimme auch die CDU-Fraktion der Bitte zu, so Herr Jasperneite, und er glaube auch, dass mehr Informationen aus den Gesellschaften in den Fachausschuss gehörten und diese ihm auch gut tun würden, wohlwissend, dass natürlich nicht über alles berichtet werden könne. Für 2011 müsse die Verwaltung dann in einem nächsten Schritt eine entsprechende Systematik erarbeiten.

Auf Nachfrage von Herrn Stalz, wie mit dem Thema „Steuerlicher Querverbund“ umgegangen werde, teilen

Herr Barrenbrügge und Herr Kreisdirektor Stratmann mit, dass diese Angelegenheit in den Gremien der GWA diskutiert und besprochen werden müsse. Dabei, so der Ausschussvorsitzende, sei natürlich genau zu prüfen, inwieweit sich so eine Konstellation realisieren lasse und dann tatsächlich auch rentiere.

Der FDP-Fraktion sei es auch wichtig, dass sich die Geschäftsführer der Gesellschaften auch konzeptionell zu den Vorschlägen des externen Beraters äußern und ihrerseits Stellung dazu nehmen, so noch einmal Herr Klostermann aus Sicht des Antragsstellers.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen verständigen sich einvernehmlich darauf, die Anregung der FDP-Fraktion aufzugreifen.

Punkt 11

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung oder Anfragen ergeben sich nicht.

Ende der Sitzung 16.50 Uhr

Barrenbrügge

Vorsitzender

Vertgewall

Schriftführer